

Bericht vom 25. Feministischen Juristinnentag vom 7. bis 9. Mai 1999 in Bremen

Das 25. Jubiläum des FJT wurde eingeleitet mit der nicht enden wollenden Suche nach „Wegen zur Durchsetzung feministischer Rechtspolitik“, aufgegeben an die „Grenzgängerin“ Dr. Claudia Kaufmann aus Bern, Generalsekretärin des eidengenössischen Departements des Inneren. Frau Dr. Kaufmann zeigte, verknüpft mit der Darstellung ihrer eigenen Biographie, auf, welche rasante Entwicklung das schweizerische Recht in den vergangenen zehn Jahren zum Abbau der Diskriminierung von Frauen genommen hat, wobei die BRD sicherlich an einigen Stellen überholt wurde. Zur Begründung verwies sie auf das breite Engagement Schweizer Frauen, Momente der direkten Demokratie, feministisches Lobbying und den Mut und das Selbstbewußtsein, mit einem deutlichen feministischen Standpunkt (in der BRD eher ablehnend) politische Positionen zu besetzen. Schade, daß mit der Auswahl der Referentin und der Fragestellung, die an sie durch die inhaltliche Vorbereitungsgruppe gerichtet worden war, das Anliegen, erneut eine Diskussion auf dem FJT anzuregen, wie es zu einer besseren Akzeptanz und Zusammenarbeit feministischer Juristinnen aus verschiedenen Institutionen und Berufen kommen kann, durch die ca. 300 Teilnehmerinnen in der nachfolgenden für eine Diskussion zur Verfügung stehenden Zeit kaum aufgegriffen wurde; u.U. aufgrund des Fehlers der Vorbereitungsgruppe, den Vortrag von Frau Kaufmann nicht entsprechend eingeleitet zu haben.

Nach dem Eröffnungsvortrag überraschte die Orga-Gruppe mit einem Sektempfang, was ein schöner Ausklang / Auftakt des Freitagabend war, da so noch die Möglichkeit zum Quatschen und Kennenlernen blieb.

Die inhaltliche Vorbereitungsgruppe hatte das wohl umfangreichste Programm zusammengestellt, das es bisher auf einem FJT gab. Etwa 30 AGs und vier große Diskussionsforen, entstanden aus spannenden Diskussionen innerhalb der Gruppe, die aus Rechtsanwältinnen, Institutionsfrauen, Frauen in Ausbildung forschenden Frauen bestand (deren Altersstruktur aber relativ homogen – so um die 30 Jahre – war), wurden angeboten. Wieder mit dem Versuch, das breite Spektrum aufzugreifen, in dem feministische Juristinnen in den verschiedensten Berufen mittlerweile arbeiten. Die Themen reichten von rechtstheoretischen bis zu Themen aus und für die anwaltliche Praxis. Auffällig war insbesondere die Pluralität bei der Auswahl der Referentinnen.

So waren beispielsweise Referentinnen aus der Wissenschaft:

- Dr. Dagmar Schiek „Ferehda Ludin – religiöse, rassistische und / oder Frauendiskriminierung?“;
- Prof. Dr. Sabine Berghahn „Ehegattensubsidarität: delegitimiert in Zeiten der Individualisierung und Gleichberechtigung?“;
- Prof. Dr. Ursula Nelles „Das Zeuginnenschutzgesetz – ein Zeugengesetz?“;
- Dr. Lydia Seuss „Soziale Kontrolle von Frauen“; Referentinnen aus Institutionen:
- Helga Lorenz, Referatsleiterin im Referat für Frauenbelange des Landesarbeitsamts Hessen, Frankfurt/Main „Frauen im Arbeitsförderungsrecht“;
- Ulrike Stahlmann-Liebelt, Staatsanwältin in Flensburg „Das Zeugenbegleitprogramm in Schleswig-Holstein für kindliche, jugendliche und erwachsene Opfer von Sexualstraftaten – ein Beispiel für interdisziplinären Opferschutz im Strafverfahren“;
- Elisabeth Brähler, Richterin am Landessozialgericht in Berlin „Kriterien für eine Rentenreform aus feministischer Sicht“;
- Birgit Schweikert und Astrid Schüler, Mitarbeiterinnen beim Berliner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt „Häusliche Gewalt gegen Frauen – Handlungs- und Kooperationsmöglichkeiten von Polizei und Zivilgerichten“; leider nur eine Studentin:
- Gabriele Schlick „Frauenrecht und die Vereinten Nationen“; und natürlich die Rechtsanwältinnen:
- Jutta Bahr-Jendges „Was heißt hier Liebe? oder: Was aus der Eherechtsreform geworden ist? oder: Wie wir uns über die Eherechtsreform geirrt haben?“;
- Silke Studzinsky „Nebenklagevertretung in Menschenhandelsverfahren“;
- Margarete von Galen „Prostitution – Beruf oder ‚sitten- und sozialwidriges‘ Verhalten“;
- Michaela Verweyen und Irene Schmitt „Lesben im Recht – Que(e)rblicke“; vertreten.

Die kurzen Diskussionen in den einzelnen AGs verliefen „leider“, soweit uns bekannt, in diesem Jahr nur wenig kontrovers.

Zur Abhilfe des Dilemmas der immer wieder viel zu kurzen Zeit für ausführliche Diskussionen und (immer noch) von der Idee getragen, verstärkt zu einem Austausch, Streit und Lernen von Frauen aus verschiedenen feministischen Arbeitsstandpunkten zu kommen, wurde durch die inhaltliche Vorbereitungsgruppe die Idee der Foren entwickelt: Es wurden vier breite Diskussions-Arbeitsthemen gesucht und hierzu drei bis vier Referentinnen aus verschiedenen Arbeitsbereichen gefunden. Angesetzt auf den

Samstag Nachmittag, mit einer Gesamtzeit von 3 1/2 Stunden, stellten die Foren thematisch eine Zusammenführung der am Vormittag gelaufenen AGs dar.

Das Forum 1 „Asyl- und Ausländerinnenrecht, Staatsangehörigkeitsrecht oder Der Staat ist das Problem und nicht die Lösung!“ befaßte sich mit der Verbesserung der Rechte von Ausländerinnen in Deutschland. Hierbei war ein Aspekt das „Kopftuchurteil“, insbesondere unter dem Blickwinkel der Notwendigkeit der Solidarisierung mit den Frauen und Mädchen in Deutschland und anderswo auf der Welt, deren Selbstbestimmung soweit eingeschränkt wird, daß sie sich nicht für oder gegen eine bestimmte Kleiderordnung entscheiden können. Tenor war, daß auch bei „freiwilliger“ Befolgung von Kleiderordnungen durch einzelne Frauen der symbolische Unterdrückungscharakter des Kopftuchs nicht außer Acht gelassen werden darf. Eindringlich wurde dieses auch gezeigt durch den „Auftritt“ einer Referentin im Tschador.

Ausgangspunkt des Forums 2 „Arbeits- und Lebensbeziehungen von Frauen“ war, daß die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die weibliche Lebensverläufe bedingen, Lebensentwürfe und Lebensrealität von Frauen nicht hinreichend berücksichtigen und damit frauendiskriminierend wirken. Es wurde diskutiert, ob und wie Recht dazu beitragen kann, daß Frauen zukünftig nicht nur formal gleiche Rechte, sondern die echte Möglichkeit haben, selbstbestimmt ihre Arbeits- und Lebensbeziehungen gestalten zu können. Überraschend war das große Interesse der Teilnehmerinnen; das Forum war das meist besuchte, was wieder einmal deutlich machte, wie weit wir / die Gesellschaft noch von einem vielfältigen feministischen Lebensmodell entfernt sind / ist. Die Teilnehmerinnen schienen aber viel Spaß bei der Diskussion gehabt zu haben.

Ziel des Forums 3 „Frauenrechte in die Globalisierungsdebatte einführen – eine Aufgabe für feministische Juristinnen“ war es, aufzuzeigen, daß Globalisierung nicht nur im Bereich der Wirtschaft stattfindet, sondern auch in der Politik und Gerichtsbarkeit durch Entstehung einer sogenannten Global Governance, und, ganz aktuell, durch die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs. Deutlich wurde, wie wenig wir als feministische Juristinnen uns bisher mit dem Thema befaßt haben. Erschreckend zu merken, wie eng die Handlungsspielräume sind und daß es bisher lediglich nur Ansätze gibt, feministische juristische Strategien zur internationalen Verbesserung von Frauenrechten zu entwickeln. Wünschenswert wäre, hier weiterzumachen. Auffällig war, daß an diesem Forum vorwiegend junge Frauen und Teilnehmerinnen aus den verschiedenen europäischen Ländern interessiert waren.

Im Forum 4 „Zeuginnenschutz im Strafprozeß“ wurde über die Anforderungen an ein Zeuginnenschutzgesetz diskutiert. Auf der Grundlage, daß das am 1.12.1998 in Kraft getretene Zeugenschutzgesetz den Verdacht nahe legt, daß der Schutz von Zeuginnen im Gesetz nur als Vehikel benutzt wurde, um insbesondere die Einführung von Aussagen verdeckter Ermittler im Strafverfahren zu regeln und daß es für Zeuginnen nur geringe Verbesserungen bietet, wurden insbesondere die Anforderungen an einen wirksamen Zeuginnenschutz thematisiert. Intensiv wurde das ZeugInnenschutzprogramm aus Österreich, mit speziellen Vernehmungsmethoden durch psychologisch / pädagogisch geschulte Personen mit dem Ausschlagsrecht (d.h. kein Zwang zur weiteren Mitwirkung im Verfahren der ZeugInnen), diskutiert. Zusätzlich wurden verschiedene praktische Konzepte für den Zeuginnenschutz vorgestellt. Im Rahmen der anschließenden Diskussion zeigten sich deutlich die Komplexität der Frage eines sinnvollen Schutzes von Zeuginnen und die unterschiedlichen Ansätze der Teilnehmerinnen und Referentinnen.

Wir haben den Eindruck, daß sich die Forumsidee bewährt hat, wenn sie auch besonders arbeitsintensiv ist. Denn die Auswahl der Themenkomplexe, das Ausschuchen und inhaltliche Zusammenführen der Referentinnen und die Moderation erfordern erhebliche Vorbereitung und Mut.

Nach wie vor spürbar auf dem FJT war ein Klima der Polarisierung bezüglich bestimmter Rollenzuschreibungen und Themen, was teilweise auch ausgesprochen wurde:

- Der Generationsunterschied, der häufig als Generationskonflikt gesehen wird, – vielleicht wäre es möglich, die Problematik anzugehen, indem begonnen würde, bestehende Unterschiede anhand von Interessen an verschiedenen Themen und Zielen und deren Ursachen zu diskutieren –; ein wichtiger Punkt wäre auch, sich den verstärkten Sorgen, im Hinblick auf die wachsenden Schwierigkeiten, sich mit feministisch-juristischer Arbeit eine Existenzgrundlage zu schaffen, anzunehmen.
- Die verstärkte Infragestellung der Geschlechtszuschreibung, die scheinbar die Angst aufkommen läßt, den eigenen feministischen Boden unter den Füßen zu verlieren.
- Das Empfinden von Teilnehmerinnen, in den FJT nicht wirklich reinzukommen / reingelassen zu werden, dem sicherlich nicht mit der Antwort eines individuellen Problems abgeholfen werden kann, sondern wohl eher mit der Frage, wie sich der FJT eigentlich konstituiert: Wie entsteht das „in and out“?

- Der an einige Teilnehmerinnen gerichtete Vorschlag, ein Migrantinnengruppe zu gründen.
- Schön war das große Engagement im Hinblick auf den Krieg im Kosovo, das hierzu spontane Plenum, welches trotz des umfangreichen Programms noch an den Samstagabend angehängt wurde und an dem etwa 100 Frauen teilnahmen. Mit einer eindeutig ablehnenden Haltung zum Krieg wurde eine Resolution verabschiedet, deren Kernforderungen waren:
- Der sofortige Stop des Angriffskriegs gegen die Bundesrepublik Jugoslawien.
 - Die Aufforderung an die Bundesregierung, die deutsche Beteiligung an dem NATO-Angriffskrieg zu beenden, sowie
 - auf die anderen EU-Staaten einzuwirken, jede EU-Beteiligung an dem NATO-Angriffskrieg zu beenden.

Der Samstagabend fand in den Weserterrassen statt, ein wunderschöner Ort zum Feiern (wie der Name schon sagt, direkt an der Weser gelegen). Überhaupt hatten es die Organisatorinnen, die aus ca. 12 Bremer Frauen bestanden, unterstützt durch viele Helferinnen, wirklich geschafft, in der architektonisch nicht besonders attraktiven, aber funktionalen Uni dem FJT einen phantasievollen (besonders gut: das tolle Logo) und gut organisierten Rahmen zu geben.

Der Abend begann wie üblich mit einem leckeren Buffet, ging dann über in ein wunderschönes Konzert der Bremer Sängerin C.E. Kuper (deren erste CD jetzt erschienen ist, e-mail: Kuper@gmx.de) und mündete in einer klasse Tanznacht mit DJane Ipek aus Berlin.

Am Sonntag Morgen ging es weiter mit spannenden AGs, leider begann jedoch schon zu diesem Zeitpunkt eine „Abreisewelle“, die zu Termenschwierigkeiten führte, so daß die Austausch-AGs von einigen Teilnehmerinnen abgesagt wurden und zu einem vorgezogenen Abschlußplenum aufgerufen wurde. Vielleicht lag dies am umfangreichen Programm – die Organisatorinnen hatten sich durch die AG's am Sonntagmorgen möglicherweise etwas zu viel vorgenommen – andererseits wirft sich für uns die Frage auf, ob genug Engagement für den FJT besteht, wenn die Teilnehmerinnen sich den Sonntag nicht freihalten können. Schade war auch, daß die AG „Feministische Juristinnen und ihr Tag im Jahr 2000“ aufgrund Teilnehmerinnenmangel ausgefallen ist und daß sich nur wenige Frauen bereit finden, trotz der spannenden Arbeits-, Diskussions- und Gestaltungsmöglichkeiten die inhaltliche Vorbereitung zu übernehmen.

Auf dem Plenum wurde dann eine weitere Resolution, die in der AG „Lesben im Recht“ vorbereitet worden war, mit folgendem Inhalt verabschiedet:

- daß die bislang bekanntgewordenen Überlegungen zur Schaffung eines Rechtsinstituts der einge-

tragenen Partnerschaft nicht der bereits seit längerem bestehenden Vielfalt von Beziehungen entsprechen und hinter der Realität zurück bleiben;

- daß die Ehe schon lange nicht mehr die lebenslange und unkündbare Verbindung zwischen Mann und Frau ist,
- es immer mehr sog. „Patchworkfamilien“ gibt,
- auch Menschen gleichen Geschlechts zusammenleben,
- viele Menschen nicht mehr ausschließlich in Partnerbeziehungen, sondern zu mehreren oder auch alleine leben.

Es wurde gefordert:

- Neue Konzepte und Überlegungen zur Gleichstellung aller Lebensweisen unter Beachtung der Vielfalt aller Lebensformen zu entwickeln.

Als letzter und entscheidender Punkt erklärten sich die Leipzigerinnen unter viel Beifall bereit, uns im Jahr 2000 einzuladen – der FJT goes East (endlich). Kontaktperson ist Frau Annette Kwaschik, Juristenfakultät, Otto-Schill-Str. 1, 04109 Leipzig (Tel. 97 35 312; e-mail: kwaschik@rz.uni-leipzig.de).

Durch unsere Kritikpunkte hoffen wir, Anregungen für weitere interessante Diskussionen zu geben, die wir dann im nächsten Jahr in Leipzig aufgreifen und weiterführen können.

Bettina Scharrelmann, Martina Bruns, Bremen